

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 25.02.2021 Kenntnisnahme Ö

Reinhard, Friedel / 11.02.2021
gez. Dezernent/in / Datum

Jobcenter - Aktueller Sachstandsbericht

Darstellung des Vorgangs:

1. Sachverhalt

Das „Corona-Jahr“ 2020 war nicht nur geprägt von besonderen Arbeits- und Rahmenbedingungen...



... auch bei den Ergebnissen hinterlässt die Krise Spuren...

2. Rückblick auf die Ziele und die vorläufigen Ergebnisse 2020



Abkürzungen:

LLU: Leistungen zum Lebensunterhalt

LZB: Langzeitleistungsbezieher

§16e/i-Integrationen: Am 01.01.2019 ist das neue Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft getreten. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II -Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und erweitert ein bereits bestehendes (§16e SGB II –Teilhabe am Arbeitsmarkt).

Im vorläufigen Ergebnis konnte das Jobcenter Landkreis Ravensburg in 2020 ca. 400 Integrationen weniger erzielen als noch in 2019. Hierbei ist zu beachten, dass die 33 Integrationen, die über § 16i SGB II erzielt wurden, bei der Ermittlung der Integrationsquote unberücksichtigt bleiben. Die Zahl der LZB liegt mit rund dreieinhalb Tausend LZB zwar im Zielbereich, dies darf aber nicht über den Umstand hinwegtäuschen, dass dies rund 60% aller Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ausmacht. Der Beratung und Begleitung dieser Zielgruppe muss daher auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, auch wenn bei einem Großteil die soziale Teilhabe einzig realistisches Ziel ist und nicht die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

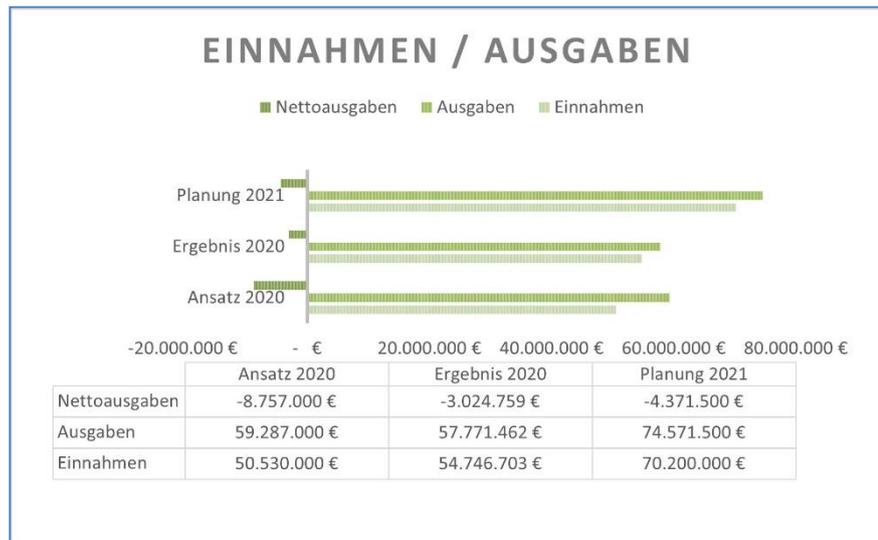
Die im Frühjahr 2020 befürchtete „große Welle“ an Neuzugängen im SGB II ist aufgrund der umfangreichen staatlichen Hilfsprogramme, die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und des Arbeitslosengeldes (ALG I) ausgeblieben. Die Fallzahlen blieben in 2020 relativ konstant: Das Jobcenter Landkreis Ravensburg hatte durchschnittlich 4.426 Bedarfsgemeinschaften (BG) und 5.845 ELB im Bestand. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in 2020 lag bei 1,275%. Im Gesamtbestand (Personen in BG) befanden sich durchschnittlich 8.500 Personen. 60% aller ELB sind Langzeitleistungsbezieher.

Stichtag	ALO Quote	ALO	BG	ELB	Integrationen JFW
31.12.2019	1,00 %	1637	4079	5394	1505
31.01.2020	1,00 %	1725	4032	5337	87
29.02.2020	1,00 %	1586	3989	5264	164
31.03.2020	1,00 %	1695	4266	5634	250
30.04.2020	1,30 %	2106	4550	6021	307
31.05.2020	1,50 %	2554	4583	6110	348
30.06.2020	1,60 %	2725	4624	6159	412
31.07.2020	1,40 %	2290	4619	6121	508
31.08.2020	1,40 %	2286	4632	6112	615
30.09.2020	1,30 %	2248	4542	5970	840
31.10.2020	1,30 %	2250	4454	5836	980
30.11.2020	1,30 %	2225	4454	5857	1054
31.12.2020	1,20 %	2081	4370	5720	1109

Insofern sind es nicht nur die erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen, die Integrationen in Erwerbstätigkeit erschweren, sondern auch die zahlreichen Klienten mit multiplen Vermittlungshemmnissen und einer langen Abstinenz vom Arbeitsmarkt.

3. Ausblick auf 2021

„Business in schweren Zeiten ist wie Fußballspielen auf tiefem Boden: die wirklich Guten werden bei diesen Platzverhältnissen noch besser, denn sie wissen, dass sie sich jetzt besonders konzentrieren müssen.“ Getreu diesem Motto wird auch das Jobcenter seine personellen Ressourcen bündeln müssen, um den Herausforderungen der nächsten Monate gewachsen zu sein. Insbesondere in Zeiten wie diesen sind die Dienstleistungen des Jobcenters äußerst wichtig; neben den dringend benötigten finanziellen Leistungen bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters für seine Kunden als Ansprechpartner erreichbar.



Persönliche Gesprächstermine sind zwar nur noch mit vorab vereinbartem Termin möglich, telefonisch und per Email sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber wie gewohnt erreichbar.

Die weltweit anhaltende Corona-Lage hat auch für den Landkreis Ravensburg und das Jobcenter erhebliche Auswirkungen.

Bekanntermaßen sind der gesamte Landkreis sowie die Landkreisverwaltung in der Corona-Pandemie in erheblichem Maße gefordert. Insbesondere die Einrichtung und der Betrieb des Kreisimpfzentrums bedurften und bedürfen eines umfangreichen Personaleinsatzes, welcher nur durch die Bereitstellung von Mitarbeitenden aus anderen Fachbereichen überhaupt möglich ist. Die Aufgabe der Pandemiebewältigung genießt selbstverständlich allerhöchste Priorität.

Auch das Jobcenter der Landkreisverwaltung wird für einen Zeitraum bis vermutlich Ende Juni 2021 rd. 20 Mitarbeitende hierfür abordnen. Die Dienstleistungen des Jobcenter werden in dieser Zeit daher nicht wie gewohnt und nicht in vollem Umfang erbracht werden können. Der Kernauftrag (Grundsicherung, Beratung und Vermittlung) ist jedoch nicht gefährdet.

Nichtsdestotrotz blickt das Jobcenter positiv in das neue Jahr und hofft, ab Juli 2021 wieder mit voller Personalstärke durchstarten zu können.

Diese wird auch benötigt werden, denn seit Jahresbeginn 2021 steigt die Zahl der Anträge merklich, insbesondere bei den Selbständigen, die keinen Anspruch auf ALG I haben und nach Aufgabe ihrer hauptberuflichen Selbständigkeit direkt ins SGB II fallen.

Die Gespräche zur Zielvereinbarung 2021 mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Referat 25 – Grundsicherung für Arbeitssuchende – sind noch nicht abgeschlossen und werden im Rahmen eines „Dialogs vor Ort“ im Mai 2021 finalisiert. Voraussichtlich wird sich das Jobcenter mit dem Ministerium auf folgende Zielwerte verständigen:

